

des Säurestaubes<sup>8)</sup> erwartet werden kann, ist eine Frage, die nicht hierher gehört.

Das Ergebnis der vorstehenden Erörterungen ist also in kurzem folgendes:

Für Tangentialkammern liegt ein Bedürfnis zur Zirkulationsverstärkung durch die von Hermann Raabe empfohlene Methode überhaupt nicht vor. Für Oblongkammern würde es als ein Vorteil anzusehen sein, wenn die an sich minimale Abraham'sche Strömung bedeutend verstärkt werden könnte. Die Einstäubung von Wasser oder Säure für diesen Zweck ist als aussichtslos oder unzureichend, auch als zu kostspielig anzusehen; die Einleitung der Gase in der von Raabe vorgeschlagenen Weise dagegen wird wahrscheinlich einen gewissen Erfolg haben; ob derselbe groß genug ist, um nachweisbar und lohnend zu sein, darüber werden hoffentlich Betriebsversuche entscheiden.

### Neuer

## Schmelzpunktbestimmungsapparat.

Von Dr. K. MATTON.

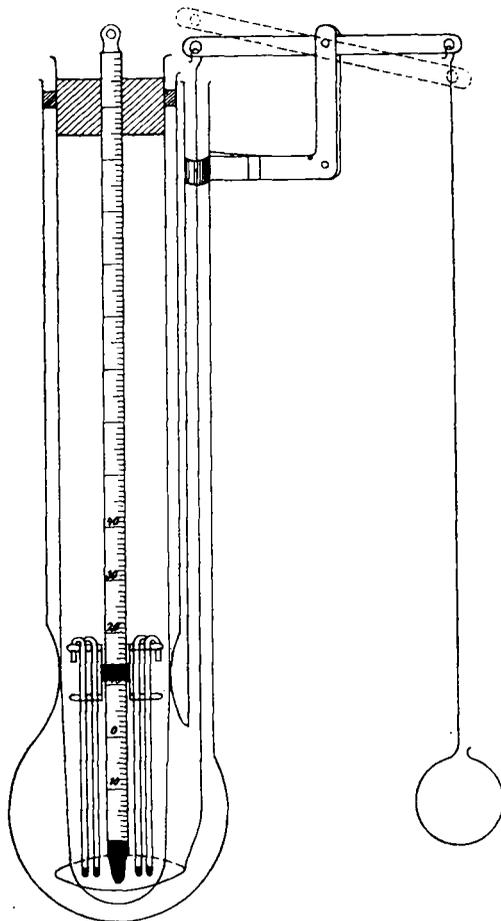
Eingeg. den 24./I. 1910.

Um die Mängel der zurzeit in verschiedenen Formen existierenden Schmelzpunktapparate zu beseitigen, habe ich nebenstehenden Apparat konstruiert und hoffe, daß derselbe allen an ihn gestellten Anforderungen gerecht werden wird.

Bei einem guten Schmelzpunktbestimmungsapparat ist es unbedingt erforderlich, daß die bei höherer Temperatur sich bildenden, schädlichen Schwefelsäuredämpfe nicht in die Luft gelangen und eingeatmet werden. Ferner müssen die Thermometergrade bis zu den höchsten Temperaturen genau abgelesen werden können, es darf also das Thermometer nicht durch  $H_2SO_4$ -Dämpfe verschleiert werden. Eine dritte Notwendigkeit ist ein am Apparat angebrachtes Rührwerk; denn nur durch stetes Mischen der kälteren und wärmeren Schichten der  $H_2SO_4$  kann ein genauer einwandfreier Schmelzpunkt bestimmt werden. Dieser von mir konstruierte Apparat wird nun allen diesen Anforderungen gerecht, indem 1. das eingesetzte nach unten etwas konisch zulaufende Reagenrohr den engen Teil des Apparates verschließt und so die Dämpfe zwingt, in das seitlich angeschmolzene Rohr einzudringen, wo sie bald kondensiert werden und so nicht in die Luft gelangen. Dadurch nun wird erzielt, daß der Raum zum Ablesen der Grade immer klar bleibt. Der in dem seitlich angeschmol-

zenen Rohr befindliche Rührer gestattet nun, die Schwefelsäure bequem zu mischen und so die Temperatur derselben immer gleichmäßig zu verteilen.

Durch zahlreiche Schmelzpunktbestimmungen habe ich den Apparat genau ausprobiert; ich konnte bis  $300^\circ$  und darüber die Grade mit Leichtig-



keit erkennen, auch gelangten bei dieser Temperatur keine Schwefelsäuredämpfe in die Luft.

Ein wesentlicher Vorteil des Apparates besteht nun zum Schluß noch darin, daß sich gleichzeitig mehrere Schmelzpunkte bestimmen lassen, wenn man die Röhrchen nach Einfüllen der Substanz oben umbiegt und dieselben in den kleinen am Thermometer anzubringenden Halter (s. Fig.) einhängt. Der Apparat ist bei der Firma Ehrhardt & Metzger Nachf., Darmstadt, mit und ohne Rührwerk erhältlich. [A. 15.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

**Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelsvertretungen.** Von den öffentlichen Gerichten werden von Zeit zu Zeit sowohl von der Korporation der Kaufmannschaft wie von der Handelskammer in Streitfällen Gutachten über Handelsgebräuche eingefordert, die bei späteren Prozessen in der

<sup>8)</sup> Diese Z. 22, 1182 (1909).

Regel als Norm angesehen werden und deshalb verdienen, zur Kenntnis von Interessenten gebracht zu werden.

Im Benzinhandel hat sich bis jetzt ein Handelsgebrauch über die Auslegung von sog. Zirkabschlüssen nicht herausgebildet, da derartige Abschlüsse nicht üblich sind; der Vertrag wird entweder auf eine bestimmte Menge abgeschlossen oder so,

daß eine Fixierung von Maximal- und Minimalmengen stattfindet. Benzinproduzenten und -Lieferanten, sowie Benzinkonsumenten erachten bei der Bestellung einer nicht genau bezeichneten Menge eine Differenz von 4 bis 5% nach oben oder unten als angemessen und zulässig, namentlich dann, wenn beim Abschluß beide Kontrahenten davon ausgegangen sind, daß die Benzinlieferung zur Deckung des Jahresbedarfes für eine Automobildroschke erfolgen solle, weil deren Benzinverbrauch von der Länge der Fahrten und auch davon abhängt, ob der Wagen infolge von Betriebsstörungen, Defekten usw. zeitweise außer Betrieb gestellt werden mußte.

In den Verkehrskreisen des Benzinhandels wird bei einem Abschluß von Benzin Fraktion 0,730 lediglich dieses spez. Gew. verstanden. Ist jedoch ein Abschluß auf ca. 0,730 getätigt, so wird eine Bewegungsfreiheit bis höchstens 0,740 als zulässig erachtet. Im Benzinhandel sind Eisenfässer von etwa 200 und 400 l gleich 150—350 kg Inhalt gebräuchlich. Diese Fässer können als Leih-eisenfässer bezeichnet werden; sie werden dem Käufer leihweise (bis sechs Wochen) überlassen. Es ist möglich, in diesen Fässern ein bestimmtes Quantum zu liefern. In den weitaus meisten Fällen werden nicht die 200- oder 400 l-Fässer ordnungsmäßig gefüllt, d. h. sie werden ohne Rücksicht auf das Gewicht ganz gefüllt geliefert.

In der Beleuchtungsbranche wird im Verkehr zwischen den Fabrikanten und Hütten fast durchgängig ein Ziel von drei Monaten gewährt. Ein Handelsgebrauch für den Fall, daß über die Zahlungsbedingungen nichts vereinbart ist, besteht nicht.

Ein Handelsgebrauch, wonach für diejenigen Kohlensäureflaschen, welche vor Ablauf der leihfreien Zeit zurückgeliefert werden, die betreffenden Tage von der Zeit, für welche Flaschenmiete zu zahlen ist, abzusetzen seien und nur für die nach Abzug dieser Taxe verbleibende Zeit Flaschenmiete zu entrichten ist, besteht nicht.

Im Berliner Handelsamterbezirk läßt sich ein Handelsbrauch nicht feststellen, nach dem im Handel mit Benzolrückständen, wenn „telquel-Übernahme“ bedungen ist, eine durchschnittliche Tara von 15% berechnet wird. Dieser Artikel wird vielmehr netto Tara gehandelt.

Bei Lieferungen von Bleiweiß besteht kein allgemeiner Handelsbrauch, nach welchem die Ware nicht unverzüglich nach Ablieferung untersucht, sondern erst einige Zeit mit der Untersuchung gewartet wird, bis durch Verwendung des Bleiweißes sich die Vertragsmöglichkeit herausstellt, wenn auch die Prüfung, welche eine Untersuchung durch einen chemischen Sachverständigen voraussetzt, vielfach, besonders sofern es sich um wiederholte Bezüge handelt, unterbleibt.

Brauereiauslaufpech wird entweder nach dem wirklichen Nettogewicht oder wie Neupech brutto unter Abzug einer Tara von 10% gehandelt.

Die von der Handelskammer zu Berlin festgestellten Handelsbräuche für den Chemikalien-, Drogen-, Lack- und Farbenhandel sind für die außerhalb des Berliner Wirtschaftsgebietes wohnende Vertragspartei nur dann verbindlich, wenn sie ihr bei Abschluß des Geschäfts bekannt waren

oder nach den Umständen des Falles bekannt sein mußten.

Ein allgemeiner Handelsgebrauch, nach welchem in der Chemikalien- und Lackbranche bei Platzgeschäften in Berlin die Lieferung mindestens innerhalb 24 Stunden seit dem Abruf und ohne Gewährung einer Nachfrist zu erfolgen hat, besteht nicht.

Wenn auch Färbereien, Druckereien und chemische Waschanstalten vielfach die ihnen von den Kunden zur Bearbeitung übergebenen Gegenstände gegen Einbruch versichern, so kann doch ein Handelsbrauch, nach welchem eine Verpflichtung zur Versicherung besteht, nicht festgestellt werden.

Ein allgemeiner Handelsgebrauch, nach welchem Salmiakgeist, der „inkl. Ballon“ verkauft ist, mit Strohkränzen zu liefern ist, besteht nicht. Nur beim Versand einzelner Ballons Salmiakgeist ist ein Strohkranz oder Korbdeckel erforderlich, während Wagenladungen ohne Strohkranz oder Korbdeckel versandt werden können.

Im Handel mit Terpentingöl besteht hinsichtlich der Mängelrüge kein von den gesetzlichen Bestimmungen abweichender Handelsbrauch.

Amerikanisches Harz wird in Berlin handelsüblich in Originalfässern mit 14% Tara verkauft. Bei angebrochenen Fässern wird das Nettogewicht berechnet; in diesem Falle pflegt der Preis höher gestellt zu werden, da die prozentual berechnete Tara für den Käufer ein ungünstigeres Ergebnis liefert.

In der Fabrikation ist es allgemein üblich, Essigessenz aus Holzessig zu bereiten. Soviel uns bekannt, ist die Firma N. gegenwärtig die einzige in Deutschland, die im Gegensatz dazu Essigessenz aus Gärungssessig herstellt. Die Erzeugnisse dieser Firma sind aber in unserem Bezirke nicht derart eingeführt, daß sich eine besondere handelsübliche Benennung des Essigs hätte herausbilden können, der aus den vom Gärungssessig gewonnenen Essenzen hergestellt wird. Die gleichen Erwägungen treffen auch für die Bezeichnungen Essigspritextrakt und Weinessigextrakt zu, die unseres Wissens ausschließlich von dieser Firma geführt werden und in unserem Bezirk wenig bekannt sind. Es können also auch diese Bezeichnungen nicht als handelsüblich angesehen werden.

Beim Verkauf von Solarine, Ofenpolitur, Scheuerpulver und Wasserputz von Großhändlern an Kleinhändler wird zwar ein Zahlungsziel von drei Monaten vielfach bewilligt; ein allgemeiner Handelsbrauch, daß ein solches Zahlungsziel auch ohne besondere Vereinbarung gilt, hat sich jedoch nicht herausgebildet.

Im Glycerinhandel besteht kein Handelsbrauch, nach welchem die Zahlungsbedingung „zahlbar 1,5% Skonto“ dahin zu verstehen ist, daß der Käufer innerhalb 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen hat. Bei Sukzessivlieferungen ist monatliche Abrechnung die Regel. Die Zahlungspflicht beginnt mit Zustellung des Monatsauszuges.

Ein Handelsgebrauch, nach welchem ganz allgemein eine unrichtige Behandlung der Stoffe beim Färben oder Bedrucken oder eine auftragswidrige Ablieferung den Auftraggeber berechtigt, dem Färber oder Drucker unter Begleichung des Färber- oder Druckerlohnes die Ware zum Fakturenpreise

zur Verfügung zu stellen, besteht nicht. Je nach der Art und dem Umfang der Abweichungen regeln sich die Ansprüche des Auftraggebers; häufig ist er verpflichtet, die Ware gegen eine angemessene Vergütung anzunehmen. In Fällen, in welchen die Ablehnung der Annahme gerechtfertigt ist, erfolgt die Berechnung des Rohwerts für den Veredeler auf der Grundlage des Tagespreises der Webereien.

Die Forderung, ein Ballon, welcher ätzende Flüssigkeit enthält, müsse so fest in dem ihn umhüllenden Korb gepackt sein, daß er auch beim Umkippen aus demselben nicht herausgleiten kann, geht zu weit. Die Verpackung des Ballons in Körbe geschieht lediglich, um diese auf dem Transporte gegen Stoß, Druck und sonstige äußere Gewalt zu schützen. Es ist unmöglich, daß eine Packung in Weidenkörben mit einem Strohkranz den Ballon so fest im Korbe fixiert, daß er auf keinen Fall dem Korbe entgleiten kann, mag die Verpackung des Ballons in neuen starken und frischen Körben häufig auch ein Herausgleiten der Gasballons verhindern. Bei der Abnutzung des Korbpackmaterials und der Unmöglichkeit, es im Laufe des Verkehrs und des Lagerns vor schädigenden Witterungseinflüssen zu schützen, kann dem Lieferanten der Ware eine Garantie für die Haltbarkeit der Verpackung nicht aufgebürdet werden.

Es ist nicht üblich, daß der zum Ausprobieren eines Schweißapparates erforderliche Sauerstoff vom Verkäufer geliefert wird. Vielmehr ist es üblich, daß mangels besonderer Vereinbarungen beim Abschluß der Käufer den notwendigen Sauerstoff sowie das benötigte Carbid bestellt und bezahlt.

*Badermann.* [K. 336.]

## Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Argentinien.** Die Ausfuhr von Quebrachorextrakt betrug im Jahre 1908 in Tons: Nach Großbritannien 12 518, nach Frankreich 805, Belgien 1479, Deutschland 4967, Italien 1036, Spanien 115, Auf Ordre 1872, Vereinigte Staaten 24 936, Brasilien 208, Uruguay 225 — zusammen 48 161 t gegen 28 195 t und 30 839 t in den beiden Vorjahren. Die Vereinigten Staaten und Deutschland waren die größten Abnehmer. [K. 49.]

**Quebrachoproduktion.** Die bedeutendsten Quebrachowaldungen befinden sich im Chaco Territorium und in den Provinzen Santiago del Estero und Santa Fe. Nach einer in den Vereinigten Staaten ausgeführten Analyse enthält das Quebrachoholz vom südlichen Chaco 30% Tannin, während dasjenige von Santa Fe und Santiago nur ungefähr 25% besitzt. Obgleich das Quebrachoholz als Bauholz sehr geeignet ist, so wird infolge des viel größeren Ertrages gegenwärtig immer mehr und mehr Gewicht auf die Tanningewinnung gelegt.

Bis zur neuesten Zeit wurde das Quebrachoholz in Blöcke gesägt, nach dem Auslande, und zwar größtenteils nach Deutschland geführt, wo dann die Gewinnung des Tanninextraktes stattfand. Der erste Versuch des Exportes von Quebrachoholz hat in der Provinz Santa Fe im Jahre 1889 stattgefunden. Im Jahre 1908 wurde Quebrachoholz ausgeführt in Tons: Nach Britan-

nien 203 065, Frankreich 972, Deutschland 8323, Italien 7282, Auf Ordre 22 562, Vereinigte Staaten 11 949, Uruguay 418. — Zusammen 254 571 t gegen 246 514 t und 230 100 t in den beiden Vorjahren.

In den letzten Jahren sind mehrere große Gesellschaften in Argentinien gebildet worden, um die Extraktgewinnung im Lande selbst zu betreiben, nämlich: „Compania Industrial del Chaco“, die 2 Fabriken besitzt; die Firma Gebrüder Herwig, die in Pehuajo eine Fabrik besitzt; die Aktiengesellschaft „El Quebracho“, die „Mocovi Tannin Compania“, die eine Fabrik in Los Amores besitzt; die Gesellschaft „Formosa“, die Fabriken der „Compania Azucarera“ in Resistencia und noch mehrere kleinere Fabriken.

Das Mittelergebnis des Quebrachoholzes ist 25% Tanninextrakt, welches jedoch farbige und harzige Stoffe enthält, welche ausgeschieden werden müssen, so daß etwa 22% harter Extrakt und 20% Wasser gerechnet werden können. Das System der Gewinnung des Tanninextraktes ist auf die Diffusion gegründet. Die Blöcke werden zuerst in Maschinen pulverisiert, und das Holzpulver wird in den Extraktoren ausgelaugt. [K. 50.]

**Außenhandel Chinas 1908.** Die gesamten Nettoeinfuhren (also ohne die Wiederausfuhren) betragen 1908 52 600 730 (1907: 67 665 223) Pfd. Sterl., die Ausfuhren 36 888 054 (42 961 863) Pfd. Sterl. An diesen Umsätzen waren Großbritannien und seine Besitzungen mit 55% beteiligt, und zwar entfielen 40% allein auf Hongkong; doch ist zu berücksichtigen, daß dieser Hafen in erster Linie Durchfuhrhafen von China für kommende oder dorthin gehende Waren ist. Mangels einer Statistik über diesen Hongkonger Transitverkehr läßt sich nichts Genaueres über Herkunft und Bestimmung der Durchfuhrgüter ermitteln. Im unmittelbaren Handelsverkehr mit China stand Deutschland 1908 mit 1 848 245 Pfd. Sterl. Einfuhrwerten an 4., 945 849 Pfd. Sterl. Ausfuhrwerten an 7. Stelle. Im besonderen sind zu erwähnen: Einfuhr: Zucker aller Art 4 955 066 (6 814 143) Cwt., Anilinfarben 227 294 (408 404) Pfd. Sterl., Indigo künstl. 95 199 (117 193) Cwt., dgl. pflanzl. 65 826 (70 475) Cwt., Zement 1 679 993 (1 895 413) Cwt., Soda 300 098 (263 818) Cwt., Seife 183 729 (203 665) Pfd. Sterl., chemische Produkte (außer Stoffen für Streichholzherstellung, Soda und Medikamenten) 34 876 Pfd. Sterl., Parfümerien 28 083 Pfd. Sterl., Salpeter 78 050 Cwt. = 85 695 Pfd. Sterl. Ausfuhren: Zinn 95 196 Cwt. = 597 741 Pfd. Sterl. (73 369 Cwt. = 548 662 Pfd. Sterl.), Zucker 180 497 Pfd. Sterl., pflanzl. Talg 170 470 Pfd. Sterl., Cassia lignea 9 185 066 Pfd. = 157 911 Pfd. Sterl. (8 628 800 Pfd.). Antimonmetall 184 161 Cwt. = 140 653 Pfd. Sterl. (45 593 Cwt. = 38 389 Pfd. Sterl.), Antimonerz 10 708 Cwt. = 4855 Pfd. Sterl. (46 888 Cwt. = 18 327 Pfd. Sterl.), Eisen und Fabrikate daraus 30 409 t = 97 234 Pfd. Sterl. (32 780 t = 151 366 Pfd. Sterl.), Eisenerz 131 350 t = 39 588 Pfd. Sterl. (103 823 t = 38 315 Pfd. Sterl.), Galläpfel 64 107 Cwt. = 126 491 Pfd. Sterl. (69 639 Cwt.), Campher 113 351 Pfd. Sterl., ätherische Öle 517 733 Pfd. = 100 986 Pfd. Sterl., Moschus 1777 Pfd. = 83 735 Pfd. Sterl. (2082 Pfd.), Lack 81 291 Pfd. Sterl.,

Sternanis 1 605 733 Pfd. = 35 413 Pfd. Sterl. (1 393 066 Pfd.), Rhabarber 13 199 Cwt. = 28 998 Pfd. Sterl. (11 659 Pfd.), Zinkmetall 3323 Cwt. = 2092 Pfd. Sterl. (1355 Cwt. = 1044 Pfd. Sterl.), Zinkerz 149 980 Cwt. = 11 487 Pfd. Sterl. (149 990 Cwt. = 14 275 Pfd. Sterl.), Gips 7868 Pfd. Sterl., Quecksilber 854 Cwt. = 7679 Pfd. Sterl. (453 Cwt. = 5840 Pfd. Sterl.), weißer Alaun 5469 Pfd. Sterl., Bleimetall 105 Cwt. = 72 Pfd. Sterl. (7 Cwt. = 10 Pfd. Sterl.), Bleierz 25 258 Cwt. = 3665 Pfd. Sterl. (62 787 Cwt. = 10 957 Pfd. Sterl.). (Nach Dipl. & Consular Report 4386.) *Rochussen.* [K. 13.]

**Die chinesische Papierindustrie.** Seit 200 Jahren bildet Südchina den Mittelpunkt für den ganzen chinesischen Papierhandel, die Hauptmarktplätze sind Kanton und Fa-tshan. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stiegen infolge Trockenheit die Preise für Reisstroh und Bambusrohr so hoch, daß die chinesischen Papierhändler gezwungen waren, ihren Bedarf von Europa aus zu decken, wo zu jener Zeit der Papiermarkt gerade sehr gedrückt war. Seitdem ist das europäische Fabrikat vorherrschend geworden, da die Chinesen es wegen seiner besseren Qualität und größeren Reinheit dem einheimischen Papier vorziehen. Die Einfuhr nach ganz China hat i. J. 1906 136 600 Ballen im Werte von 2 695 600 Doll., i. J. 1907 121 500 Ballen gleich 2 291 500 Doll. und i. J. 1908 110 600 Ballen gleich 1 849 900 Doll. betragen. Ungefähr der vierte Teil wird über Kanton eingeführt. Der ausländische Papierhandel befindet sich fast ausschließlich in deutschen Händen, nur eine englische Firma befaßt sich damit. Während früher hauptsächlich deutsches und österreichisches Papier importiert worden war, entfällt von der Einfuhr der letzten fünf Jahre ungefähr die Hälfte auf Norwegen und Schweden, was sich durch billigere Rohmaterialien und Wasserkräfte, sowie bessere Transportverhältnisse erklärt. Die Einfuhr von canadischem Papier ist an den hohen Seefrachtgebühren gescheitert. Es wird fast nur Druck- und Packpapier importiert. Schreibpapier wird nur von den Ausländern gebraucht. Folgende Arten finden leichten Absatz: 1. Weißes Druckpapier in bestimmte Größen geschnitten, 38—45 g pro Quadratmeter; Kaufpreis loco Hongkong 22,23—25,25 M für 100 kg; hiervon werden ungefähr 5000 Ballen im Jahre in Südchina verkauft, eine gleich große Menge würde in den nördlichen Häfen Absatz finden. 2. A-1, gutgeleimtes Druckpapier, das von den Chinesen auf der einen Seite rot oder orange gefärbt wird, 31—45 g pro Quadratmeter; Verkaufspreis 23,24—33,34 M für 100 kg. Dies bildet den hauptsächlichsten Einfuhrartikel, in Kanton werden jährlich davon 15 000 bis 20 000 Ballen verkauft. Da Kanton ganz China mit gefärbtem Papier versorgt, so wird hiervon nichts im Norden eingeführt. 3. Dünnes M. G., 26 bis 30 g pro Quadratmeter, für Flugblätter, Bücher und Reklamen benutzt; Kaufpreis 11,10—30,50 M für 100 kg; Umsatz 5000 Ballen im Jahre. 4. Farbiges Papier (grün, gelb, blau, rosa, rot und violett), 20—24 g pro Quadratmeter, für Reklamen und rituelle Zwecke („Joss“-Papier); Kaufpreis 30,30 bis 34,35 M für 100 kg; Umsatz 2—3000 Ballen. 5. Sulfitseidenpapier, 17—21 g pro Quadratmeter, für Bücher und Reklamen; Kaufpreis 28,30—35,35 M für 100 kg; Umsatz 2—3000 Ballen. 6. Braunes Pack-

papier, wovon der größte Teil im Norden verbraucht wird. — Die Einfuhrzölle stellen sich auf ungefähr 5% vom Warenwert. — Trotz des großen Verbrauches besitzt Südchina nur eine Papiermühle in Three Eye Bridge, an dem Sam-schui-Zweig der Kanton-Hankau-Eisenbahn, die 60 Leute 11 Stunden am Tage beschäftigt; die Arbeitslöhne betragen 16,80—67,35 M für einen Monat. Die Tagesproduktion stellt sich auf 3016 kg. (Nach Daily Consular and Trade Reports; Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Kanton.) *D.* [K. 215.]

**Die Entwicklung des Schutzgebiets Kamerun** stand im Gegensatz zu derjenigen Südwestafrikas (s. S. 401) unter dem Zeichen der allgemeinen wirtschaftlichen Depression. Kautschuk, Palmkerne und Palmöl sind die Stapelartikel seines Handels, die von wildwachsenden Pflanzen gesammelt werden. Besonders die Palmprodukte können die teure Beförderung durch Träger nur in einem verhältnismäßig kleinen Kreis um die an Verkehrsstraßen angeschlossenen Plätze vertragen. Jeder Preissturz bedeutet hier eine Verkleinerung des eine lohnende Produktion ermöglichenden Gebiets. Aber auch beim Kautschuk ist mit sinkenden Preisen ein Nachlassen der Produktion verbunden. Natürlich vermindert sich dadurch die Kaufkraft und damit auch die Einfuhr, soweit sie Artikel für die Eingeborenen betrifft. Von verhältnismäßig weniger weittragender Bedeutung für die Allgemeinheit ist der Tiefstand der Preise von Plantagenprodukten. Das konnte beim Kakao beobachtet werden, dessen Preis gegenüber dem Höchststand des Vorjahres um bis zu 58% fiel. Die Ausfuhr von Kautschuk betrug 1908 (1907) 1 214 320 (1 492 811) kg (—18,7%) für 4 779 740 (7 641 124) M (—37,4%); von Palmkernen 11 197 693 (13 188 346) kg (—15%) i. W. von 2 203 628 (2 853 859) M (—22,8%); von Palmöl 3 043 158 (3 559 833) kg (—14,5%) für 987 526 (1 328 299) M (—25,6%). Zu dieser Produktion kommt noch ein recht erheblicher Eigenkonsum der Eingeborenen hinzu, die das Öl als Zutat zur Nahrung verwenden und außerdem, nicht zum Nutzen der Bäume, aus den Palmen den so beliebten Palmwein gewinnen. In Dual ist eine Seifenfabrik begründet worden, die die Ölprodukte verarbeiten will. Neben Palmkernen ist eine neue Ölfrucht ausgeführt worden. Es sind die Früchte des Adjabbaumes (*Mimusops Djave*), die fast ausschließlich von den Eingeborenen des Dualbezirks zwischen Mungo und Dibombe und des Edeabezirks gewonnen werden (1908: 183 697 kg für 20 610 M, hauptsächlich nach England). Ferner sind zu nennen Kolanüsse, vor allem aus dem nördlichen Hochland (83 469 kg für 34 265 M, hauptsächlich nach den Sudanländern), sowie Gummi arabicum aus der Rinde einer Akazie (265 753 kg zu 144 210 M) und Schinüsse (60 000 kg zu 4200 M), beides Produkte Adamaus. Hier sowie in Bornu gewinnt man auch, zunächst für eigenen Bedarf, Baumwolle. Die am sumpfigen Tsadseeufer wachsende Qualität scheint recht gut, die des Binnenlandes weniger gut zu sein. Von europäischen Unternehmungen stehen an Alter, Größe und Ertragsfähigkeit noch immer die Kakaopflanzungen an erster Stelle. Sie konzentrieren sich um den Kamerunberg, kleinere bestehen am unteren

Sanaga und bei Kampo. Es waren bebaut 1908: 7578,75 und 1907: 7053 ha. Davon waren ertragsfähig 4822,7 (4641,5) ha mit 2 645 393 (2 538 351) Bäumen, von denen 2 447 253 (1 797 614) kg geerntet wurden [pro ha 507 (387) kg] im Werte von 2 654 213 (2 704 260) M. Im Vorjahre wurde der erste Plantagengummi ausgeführt. Bebaut waren 2992 (2074) ha mit etwa 4 Mill. Kautschukbäumen, von denen aber bisher erst der geringste Teil in das ertragsfähige Alter gekommen ist. Die sonstigen Anpflanzungen, z. B. von Kola, Kaffee, Perubalsampflanzen, Eucalyptus, Sisalagaven gehen über Versuche ohne viel Bedeutung nicht hinaus. Der Gesamtandel betrug 1908 (1907 und 1906) 28 952 745 (33 162 272 und 23 251 417) M. Davon entfällt auf die Ausfuhr der Betrag von 12 163 881 (15 891 418) M. [K. 143.]

### Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Zolltarifentscheidung. Scammoniumharz, aus dem Scammoniumgummi oder der Scammoniumwurzel unter Anwendung von Weingeist bereitet, ist nach § 65 des Tarifes als „Heilmittelzubereitung, die Weingeist enthält, oder bei deren Herstellung Weingeist verwendet ist,“ mit einem Zolle von 55 Cts. für 1 lb. zu belegen. — I.

**Kamerun.** Durch Verordnung des Gouverneurs vom 3./1. 1910 ist für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile des Schutzgebietes Kamerun bestimmt, daß der Ausfuhrzoll auf Kautschuk vom 1./2. 1910 ab unter Zugrundelegung eines Wertes von 4 M für 1 kg zu erheben ist. (Deutsches Kolonialblatt.) — I. [K. 478.]

**England.** Geschäftsabschlüsse: Arnott & Co., Ltd., Dublin, chemische Fabrik 8%; E. Evans, Sons, Lescher & Webb, Ltd., Liverpool, chemische Fabrik 7 1/2%; Frederick Braby & Co., Ltd., London, Verzinkerei 12 1/2%; Lever Brothers, Ltd., Port Sunlight, Seifenfabrik 12 1/2%; Walker, Parker & Co., Ltd., Liverpool, Bleihütten 3%; Sonthall Brothers and Barclay, Ltd., Birmingham, chemische Fabrik 10%; Commonwealth Oil Co., Ltd., London, Ölfarben 0%; Culter Mills Paper Co., Ltd., London 6 1/4%; Manganese Bronze and Brass Co., Ltd., Birmingham 4%; North British Rubber Co., Ltd., Edinburgh, 5%; Salt Union, Ltd., Salzwerke, Liverpool 7% auf die Vorzugsaktien; Virginia Carolina Chemical Co., Ltd., London 10%; A. & F. Pears, Ltd., London, Seifenfabrik 8%; Veno Drug Co., Ltd., London, Großdrogisten 20%.

**Neugründungen** (Kapital in 1000 Pfd. Sterl.): British and Foreign Brick Manuf. Co., Ltd., New Oxford Street, London W. C. (75), keramische Fabrik; British Malay Rubber Co., Ltd., London E. C. (100), Kautschukfabrik; Rawlins & Son (Ultramarine), Ltd., Brook works, Rainhill (25), Ultramarinfabrik; Cornish Consols, Ltd., London E. C. (180), Zinngewinnung in Cornwall und Übernahme der Zinnwerke von den Cornish Consolidated Tin Mines, Ltd., Cornish Trust, Ltd. und Cornish Development Co., Ltd.; Espirito Santo Rubber Estate, Ltd., London E. C. (100), Kautschukgewinnung; Maikop and General Petroleum Trust, Ltd.,

London (300,5), Öl- und Petroleumgewinnung; Maikop Premier Oil Syndicate, Ltd., London, E. C. (75), Ölfabrik; St. Austell China Clay Works, Ltd., London, E. C. (40), Kaolinwerke in Cornwall; Sena Sugar Factory, Ltd., London, E. C., Zuckerfabriken am Zambesi; Trinidad Oilfields, Ltd., London (300), John Bull Foods, Ltd., London (70), chemische Nahrungsmittel; John and E. Sturge, Ltd., Birmingham (60), chemische Fabrik.

**Liquidationen:** Swansea Oxalic Acid Works, Ltd., Swansea; Argentine Borax Works, London; Ltd., Bedingfield Soap Co., Ltd., London, Seifenfabrik; Commercial Albumen Co., Ltd., London, Albumenfabrik; Desrumaux's Water Softener and Purifier, Ltd., London; Graux Vinegar Co., Ltd., London, Essigfabrik; Kent Ice and Soap Works, Ltd., London, Seifenfabrik; Worcester Glue, Size and Gelatine Manuf. Co., Ltd., London, Gelatinefabrik; Young Botanic Brewery Co., Ltd., London; Boston Consolidated Copper Mining Co., Ltd., London; Emmotland Chemical Co., Ltd., London, E. C.; City of London Drug Co., Ltd., London; Stockwell Drug Stores, Ltd., London. [K. 475.]

Die Seifenfabrik Lever Brothers in Port Sunlight erhöht ihr Kapital auf 7 Mill. Pfd. Sterl. durch die neuerliche Ausgabe von 100 000 Vorzugsaktien zu 10 Pfd. Sterl. [K. 472.]

**Brüssel.** Kunstseidengesellschaft, Tubize. Der Bruttogewinn dieses mit 1,30 Mill. Francs Aktienkapital arbeitenden Unternehmens beläuft sich auf 3 315 458 (2 294 576) Frs. Abschreibungen 1,01 Mill. Frs. (0,52). Auf Dispositionsfonds 0,5 Mill. Frs. (i. V. 50 000 und 200 000) Frs. Rückstellung für Dubiose). Dividende 1 115 000 (1 010 000) Frs. gleich 72,5 (25)% auf die Vorzugsaktien und 25 (22,5) Frs. auf die Stammaktien ausgeschüttet. Die Bilanz verzeichnet nach den diesjährigen Abschreibungen Grundstücke, Gebäude, Materialien, Mobilien, Patente und Wechsel mit je 1 Frs. An Reserven werden für den Jahreschluß 0,83 Mill. Frs. ausgewiesen. Gr. [K. 441.]

**Rußland.** Zolltarifizierung von Waren. Rußschwarz, mineralisches, eine künstlich zubereitete Manganfarbe — T.-Nr. 137. — Viscose in dünnen Blättern — T.-Nr. 215, P. 2. — Destilliertes Wasser in Glasballons, das Wasser zollfrei, die Ballons nach Beschaffenheit des Materials. — Galalith in Platten, Blättern und Stäbchen — T.-Nr. 215, P. 2. — Haematin, das den färbenden Grundstoff des Blauholzes in bereits oxydiertem Zustande bildet, zum größten Teile aus Haematein bestehend und seiner technischen Bedeutung nach diesem völlig gleichartig ist — T.-Nr. 134, P. 2, wie Haematein. — Glühstrümpfe baumwollene, gestrickt, unabgebrannt, wenn auch mit einer Masse getränkt — T.-Nr. 205, P. 1c. — Glasmasse in Stücken als Material in der Glasindustrie dienend, wie Glasbruch — zollfrei. — Mortaphis, ein Mittel zur Vernichtung von Parasiten der Bäume, eine Lösung von Nicotin und ätherischen Ölen in Spiritus und Terpentinöl — T.-Nr. 112, P. 9. — Paraffin, in Säcken und Fässern eingeführt, ist zusammen mit dem Gewichte der Säcke, aber ohne das Gewicht der Fässer, zu verzollen. — Glimmer in Blättern, aus einzelnen Stückchen zusammengeklebt — nach Art. 66, P. 8b. — I. [K. 479.]

Wien. Neueingetragen wurden die Firmen: Heinz & Sohn, Lack-, Firnis- und chemische Fabrik in Deutsch-Horschowitz (Böhmen); J. Meßlina, Appreturanstalt, Neubistritz (Böhmen).

A.-G. für chemische Industrie, Wien. Rohgewinn 374 642 K. Hiervon sollen zur Verminderung des Verlustvortrages 91 318 K. und zu Abschreibungen 283 323 K. verwendet werden.

Die Erhöhung des Aktienkapitals der „Austria“-Petroleumindustrie A.-G., Wien von 3 auf 10 Mill. K. fand die behördliche Genehmigung.

Die A.-G. der österreichisch-ungarischen Zinkwerke. Dividende 7%.

Die Gewerkschaft „Habsburg-Hohenzollern“ in Gotha hat 49 Freischürfe in den Gemeinden Deutzendorf, Riesenberg, Klostergrab und Krinsdorf in Böhmen erworben und wird dort den Erzbau auf Arsensilberkiese eröffnen. Als Bevollmächtigter der Gesellschaft wurde Dr. K. Franzl in Dux bestellt.

In der A.-G. für Petroleumindustrie wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1909 vorgelegt. Dieselbe ergibt nach Abschreibungen in der Höhe von

1 050 192 (—429 219) K. einen Reingewinn von 27 539 (—24 142) K. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei der gegen Mitte April abzuhaltenden Generalversammlung zu beantragen, diesen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Auch im vorigen Jahre war keine Dividende gezahlt worden. N.

#### Deutschland.

Der Bundesrat hat am 3./2. 1910 beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischem Eigelb — T.-Nr. 137 oder 219 —, das mit Wasser, mit inländischem, im freien Verkehre befindlichen Salze, mit zollfreien Chemikalien und mit inländischem Eiweiß versetzt werden soll, die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen. — L. [K. 483.]

Verzeichnis der Vergällungsmittel für Essigsäure, die in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. Januar 1910 gemäß Essigsäureordnung § 81 ff. von den Hauptämtern genehmigt und der Kaiserlich Technischen Prüfungsstelle mitgeteilt worden sind.

Vergällungsmittel	Erforderl. Menge <sup>1)</sup>	Verwendungszweck der vergällten Essigsäure
1. Fuselöl . . . . .	2 v. H.	Zur Herstellung von essigsauerm Amyl.
2. Bleizucker . . . . .	1 kg	Zur Herstellung v. Bleizucker f. d. Bleiweißfabrikation.
3. Kupferacetat . . . . .	0,5 kg	Zur Herstellung von Bleiweiß.
4. Wässrige Aluminiumsulfatlösg., 25prozentig . . . . .	310 kg	Zur Herstellung von essigsaurer Tonerdelösung.
5. Reine, farblose, krystallinische Carbolsäure (Phenol) . . . . .	2 kg	Vermischt mit Stärke, Gummi arabicum, Ölen usw. zum Verdicken von dünnflüssigen Farbstoffen zwecks Bedruckens von Bändern, ferner mit Wasser verdünnt zur Neutralisierung der den photographischen Trockenplatten aus der Fabrikation anhaftenden Soda. Vgl. außerdem Nr. 6.
6. Dasselbe . . . . .	2 kg <sup>2)</sup>	Zum Auflösen und Verdünnen von Kattendruckfarbstoffen. Vgl. auch Nr. 5.
7. Sulfurylchlorid . . . . .	5 v. H.	Bei der Herstellung von Sulfurylchlorid zur Absorption von Chlor-, schwefelige Säure- und Sulfurylchlorid-dämpfen, aus deren Gemenge mit Luft.
8. Campher <sup>3)</sup> . . . . .	5 v. H.	Als Zusatz zum Lösungsmittel für Celluloid sowie verdünnt zum Reinigen von Celluloidtafeln.
9. Ein Gemisch von rohem Holzessig + Vergällungsholzgeist <sup>4)</sup> . . . . .	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> kg <sup>5)</sup>	Zur Herstellung von Kattengift,
10. Quassiaextrakt . . . . .	100 g	Zum Kleben von Gelatinekartonnagen.
11. Terpentinöl . . . . .	21 auf 100 l	Zum Glänzen von Celluloidwaren.
12. Schwarze Anilinfarbe . . . . .	10 g auf 100 l	Zur Behandlung von gespaltenem Stuhlrohr und von in Stangen geschnittenem Fischbein.

<sup>1)</sup> Falls nichts anderes bemerkt ist, bezieht sich die angegebene Menge auf je 100 kg wasserfreie Essigsäure. <sup>2)</sup> Bei Verwendung roher Carbolsäure die nach der chemischen Untersuchung 2 kg reiner Carbolsäure entsprechende Menge. <sup>3)</sup> Dieser muß den Vorschriften in Anlage 2, unter B VII, der Brantweinsteuerbefreiungsordnung entsprechen. <sup>4)</sup> Dieser muß den Vorschriften in Anlage 2, unter B I, der Brantweinsteuerbefreiungsordnung entsprechen. <sup>5)</sup> Bei gleichzeitigem Wasserzusatz so viel, daß der Gehalt der zu vergällenden Essigsäure auf weniger als 60 Gewichtsteile v. H. herabgedrückt wird.

**Preisermäßigung für Bleierzeugnisse.** Die deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleierzeugnisse hat ihre Notierungen für Bleierzeugnisse mit Gültigkeit vom 11./3. um 1 M für 100 kg ermäßigt. dn.

**Aus der Kaliindustrie.** Der verstärkte Aufsichtsrat des Kalisyndikats formuliert die Stellung des Syndikats zu den der Kaligesetzkommission vorliegenden Anträgen dahin, daß eine Kontingentierung des Auslandsabsatzes allein nicht ge-

nüge, vielmehr auf das Inland auszudehnen sei, da ein vernichtender Konkurrenzkampf um so leichter ausbrechen würde, als die Erhaltung des Kalisyndikates zweifelhaft werden könne, und weil auch die Gefahr bestehe, daß ans Inland verkaufte Kali dann doch unkontingentiert ins Ausland wandere, nämlich in Form von Mischdünger. Der Mehrabsatz für Januar und Februar wird auf 5,5 Mill. M beziffert. Auch der Märzabsatz wird als bisher gut bezeichnet.

**Kaligewerkschaft Walbeck** Der Bezirksausschuß in Magdeburg hat die beantragte Genehmigung zur Errichtung einer Chlorkaliumfabrik mit Ableitung ihrer Endlaugen in die Aller versagt.

**Kaligewerkschaft Kaiseroda.** Der Nettoüberschuß für 1909 beträgt 985 372 (831 483) M.  
dn.

**Kaligewerkschaft Großherzog von Sachsen** hat gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres bis jetzt bereits 6000 dz mehr versandt. Die Einnahmen bis Ende Februar d. J. erreichen die des vorhergehenden ganzen Quartals. Der Grubenvorstand glaubt nicht, daß, solange der bisherige Geschäftsgang in der Kaliindustrie anhalten würde, die augenblicklich bestehende Syndikatsform von irgendeiner Seite gekündigt wird. Von einer Ausbeutezahlung für das erste Quartal soll bis zur Entscheidung über das Reichskaligesetz abgesehen werden.  
dn.

**Aus der Zementindustrie.** Die Preisfestsetzungen des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats für das Jahr 1910 haben die Folge gehabt, daß verschiedene Zementfabriken den Betrieb eingestellt haben. Dazu gehören die **Weseler Portlandzement- und Tonwerke**, die schon lange auf schwachen Füßen standen. Sie haben ihre Beteiligungsziffer von 300 000 Faß an die A.-G. für Rheinisch-Westfälische Zementindustrie verkauft. Ferner haben die **Portlandzementwerke Ruhrort** ihre Beteiligung von 140 000 Faß an Zollern und die **Zement- und Kalkwerke Bëstwig** ihre Beteiligung von 175 000 Faß an die Portlandzement- und Wasserkalkwerke **Mark** verkauft.  
ar.

**Augsburg.** A.-G. **Union, Ver. Zündholz- und Wichsefabrik.** Reingewinn 394 137 (283 509) M. Dividende 9% wie i. V. Zur Dividendenreserve 30 000 (0) M. Vortrag 176 137 (115 509) M.  
Gl. [K. 489.]

**Berlin. Stärkemarkt.** Die Aufwärtsbewegung in den Preisen für Kartoffelfabrikate machte auch in der verfloßenen Woche weitere Fortschritte. Die schüchterne Nachfrage genügte bereits, um ein erneutes Anziehen für Mehl und Rohstärke zu bewirken. Das Geschäft in Glykosen konnte sich nicht so gut entwickeln. Während bei Mehl, Stärke und Dextrin unser diesjähriger großer Export das belebende Moment bildet, sind wir für Glykosen auf den Inlandkonsum beschränkt, und dieser pflegt erfahrungsmäßig erst in den Sommermonaten sich reger zu gestalten. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung März/April:

Kartoffelstärke, feucht . . . . .	M	10,50
Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl trocken . . . . .	„	11,00—22,25
Capillärsirup, prima weiß 44° . . . . .	„	24,75—25,25
Stärkesirup, prima halbweiß . . . . .	„	22,50—23,00
Capillärzucker, prima weiß . . . . .	„	23,50—24,00
Dextrin, prima gelb und weiß . . . . .	„	27,25—27,75
Erste Marken . . . . .	„	28,25—28,75

dn. [K. 486.]

A.-G. für chemische Produkte vorm. **H. Scheidemann**. Umsatz 8,20 (7,25) Mill. Mark. Abschreibungen 325 616 (229 933) M. Reingewinn 1 209 975 (1 001 661) M. Für Reservefonds 150 000 (150 000) M. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital 14 (12)% . Vortrag 59 902 (58 308) M.  
dn.

**Ver. Berlin-Frankfurter Gummifabrik** A.-G. Abschreibungen 205 000 (218 000) M. Reingewinn 392 422 (440 385) M. Dividende 9% (wie i. V.). Vortrag 47 900 (35 289) M. Im laufenden Jahre ist die Beschäftigung zufriedenstellend. Die Rohgummipreise waren weiter sehr hoch, ev. dürfte das Resultat davon nicht unberührt bleiben.  
dn.

A.-G. **Joh. Jeserich Asphaltwerke und chemische Fabrik, Charlottenburg.** Bruttogewinn 350 626 M. Nach Abschreibungen und Rückstellungen von 81 945 M wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 5% gegen 5% und Nachzahlung im Vorjahre auf die Vorzugsaktien und 8,5% gegen 4% auf die Stammaktien vorzuschlagen. Gl. [K. 488.]

**Frankfurt a. M. Vereinigung der Kunstseidefabriken.** Bruttogew. 818 164 (720 986) M. Abschreibungen 147 210 (145 703) M. ordentliche und 225 000 (100 000) M außerordentliche. Dividende 8 (10 und 15)% in den beiden Vorjahren). Vortrag 88 620 (34 143) M.

Auf Patentkonto wurde diesmal kein Gewinn (i. V. 265 236 M) erzielt. In das neue Jahr ist die Gesellschaft mit einem befriedigenden Auftragsbestand eingetreten. Es ergebe sich die Notwendigkeit weiterer erheblicher Aufwendungen für Neubauten und Erweiterungen, die bereits in Angriff genommen seien. Trotz Zusammenbruch zahlreicher früherer Gründungen hat sich die wachsende Konkurrenz weiter geltend gemacht, namentlich durch die Erweiterung der bestehenden, gut fundierten Fabriken. Von den Tochtergesellschaften, deren Erträge für 1908 in der vorliegenden Bilanz erscheinen, hat „La Soie Artificielle“ ihre Dividende erhöht. Die Erste österreichische Glanzstofffabrik A.-G. sei trotz höheren Rohgewinnes auf dem früheren Satze stehen geblieben, um ihre durch die bedeutende Erweiterung ihrer Anlage beanspruchten Mittel nicht zu sehr zu schwächen. Die Anlage der **British-Glanzstoff-Manufacturing Co.** schreite ihrer Vollendung entgegen; sie soll demnächst in Betrieb kommen.  
ar

**Halle a. S. Portlandzementfabrik** A.-G., Halle a. S. Bruttogewinn nur 54 249 M. davon sollen 51 087 (92 837) M zu Abschreibungen verwendet und 3163 (9502) M vorgetragen werden. Eine Dividende kann nicht verteilt werden (i. V. 5%). Das Ergebnis wurde einerseits durch die vom Verkaufsverein mitteldeutscher Zementwerke vorgenommene Preisreduktion, andererseits durch den weiteren Rückgang der Absatzziffern des Vereins und der dadurch bedingten Produktionseinschränkung stark beeinträchtigt. Infolge der Auflösung des Verkaufsvereins sei ein scharfer Konkurrenzkampf mit erheblichen Preisunterbietungen eingetreten. Besserung sei vorläufig noch nicht abzusehen.  
ar.

**Hannover.** Die A.-G. **Georg Egestorffs Salzwerte und Chemische Fabriken, Hannover** hat die Fusion mit der Nienburger Chemischen Fabrik zur Durchführung gebracht. Ertrag sämtlicher Werke 1 373 866 (939 710) M. Abschreibungen 240 000 (160 000) M. Reingewinn 895 384 (767 444) M. Dividende 10% (wie i. V.) auf 6 Mill. Mark Aktienkapital. Vortrag 225 608 (128 476) M. Die Chemische Fabrik Nienburg steht mit 3,96 Mill.

Mark zu Buche, Salinen mit 5,55 (5,56) Mill. Mark, Chemische Fabrik Linden mit 2,90 Mill. (wie i. V.), Farbenfabrik mit 1,64 Mill. Mark (wie i. V.). Im neuen Jahre hat die Gesellschaft Kämpfe zu bestehen. Den unsicheren Aussichten entspricht der erhöhte Vortrag. In der chemischen und Farbenindustrie lassen Absatz und Preise zu wünschen übrig, ohne Aussicht auf baldige Besserung, die Zukunft der Salinenindustrie sei dadurch aufs äußerste gefährdet, daß der braunschweigische Staat eine neue Saline gebaut und die Salinenkonvention zum 1./4. 1910 gekündigt hat. Die Ansprüche Braunschweigs kann die Konvention nicht befriedigen. ar.

**Köln.** Die Tendenz der Öl- und Fettmärkte war während der Berichtswoche im allgemeinen stetig, die Preise teilweise höher. Meist aber beschränkten sich die Konsumenten auf Geschäfte für nahe Termine, da die relativ hohen Preise von Geschäften auf längere Zeit zurückhalten.

Leinöl stand im Laufe der Woche unter dem Einflusse höherer Saatpreise, so daß die Notierungen von Fabrikanten dementsprechend gesteigert worden sind. Der Konsum macht weitere Fortschritte, was die Fabrikanten andauernd sehr fest gestimmt hat. Rohes Leinöl prompter Lieferung stieg infolgedessen auf etwa 70 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Der Preis für Speiseleinöl bewegte sich am Schlusse der Woche zwischen 72 bis 73 M unter gleichen Bedingungen, während Leinölfirnis sich auf 71,50—72,50 M mit Faß ab Fabrik stellte. Die Tendenz des Saatmarktes war von geringer Unterbrechung abgesehen sehr fest, so daß an eine Ermäßigung der Leinölpreise für die nächste Zeit kaum gedacht werden kann.

Rüböl interessierte Käufer auch in vergangener Woche wenig. Die Preise für Rübsaaten sind wieder etwas reduziert worden, während sie in der Vorwoche bekanntlich erhöht worden waren. Die Nachfrage nach Rüböl hat daher keine Zunahme erfahren, vielmehr warten die Konsumenten weiter ab. Prompte Ware notierte gegen Schluß der Woche bis zu 58 M mit Faß ab Fabrik, teilweise auch billiger.

Amerikanisches Terpentingöl hat sich gut behauptet. Die Nachfrage war zwar nicht stark, aber weil die Vorräte gegen das Vorjahr erheblich kleiner sind, lehnen Verkäufer eine Ermäßigung der Preise ab. Prompte Lieferung stellte sich auf 89 bis 90 M per 100 kg inklusive Barrels frei ab Hamburg.

Cocosöl war im Laufe der Woche rege begehrt, die Preise waren meistens etwas höher. Deutsches Ceylon notierte 86,50 M zollfrei ab Fabrik.

Harz, amerikanisches, tendierte unregelmäßig, einzelne Sorten waren etwas teurer, andere wieder billiger.

Wachs fest und steigend.

Talg sehr fest und höher. Weißer australischer 76—77 M per 100 kg Hamburg transit.

—m. [K. 487.]

**Mannheim.** Chemische Fabrik Lindenhof C. Weyl & Co. A.-G. Abschreibungen 119 413 (107 414) M. Reingewinn 528 508 (522 603) Mark. bei 3 714 000 M Aktienkapital. Dessen größter Teil befindet sich im Besitze der Rütgerswerke A.-G., Berlin. ar.

## Dividenden:

	1909 %	1908 %
Bremer Chem. Fabrik Hude . . . . .	14	25
„Silesia“, Verein chem. Fabriken in Breslau . . . . .	9	9
Nordd. Portl.-Zem.-Fabrik Misburg . .	8	15
Lengericher Portlandzement- u. Kalkw.	6	8
Allgem. Gas-A.-G., Magdeburg . . . . .	5,75	6
D. Kontinental-Gas-G., Dessau . . . . .	9	9
Braunschw. Kohlenbergw., Helmstedt. Prioritäts-A. . . . .	14	14
Stamm-A. . . . .	13	13
Nordd. Kohlen- u. Koks., A.-G., Ham- burg . . . . .	7	5
Bergwerks-A.-G. Konsolidation, Gelsen- kirchen . . . . .	20	23
Sächs.-Thür. A.-G. für Braunkohlen-Ver- wertung . . . . .	7	5
Mercksche Guano- u. Phosphatwerke A.-G., Hamburg a. E. . . . .	5	8
Porzellanfabrik Rauenstein, vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, A.-G. Ver- lust 445 M . . . . .	0	4

## Tagesrundschau.

**Breslau.** Das hiesige öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsamt wurde mit der Ausübung der Weinkontrolle für den Regierungsbezirk Breslau betraut.

**Charlottenburg.** Im Laboratorium der Vereinigten Chemischen Werke entstand am 16./3. eine Explosion einer Retorte, wobei der Chemiker Dr. v. Schönthan erhebliche Verletzungen erlitt.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Kgl. Bayrische Akademie der Wissenschaften in München verlieh gelegentlich der am 9./3. abgehaltenen Feier ihres 151. Stiftungsfestes aus der W. Königs-Stiftung zum Adolf v. Baeyer-Jubiläum: Prof. Dr. O. Dimroth zur Fortsetzung seiner Arbeiten über Cochenille 1000 M; Prof. Dr. Hofmann zu Arbeiten über Perchlorate 500 M; Prof. Dr. Wieland zur Beschaffung von Material zu Experimentaluntersuchungen über aromatische Hydrazine 400 M; Dr. W. Schlenk zu Studien über Triarylmethyle 500 M; Geh. Rat v. Baeyer zwecks Forschungen über die Farbstoffe der Triphenylmethangruppe 1000 M.

Der Prinzregent von Bayern hat dem Münchener Pettenkoferhausverein eine Spende von 5000 M zukommen lassen.

Das physiologische Institut des University College London, dem Dr. L. Mond für biochemische Untersuchungen 2000 Pfd. Sterl. vermacht hat, wird den Namen Mond's führen.

Dr. G. Beilby wurde zum Präsidenten des Institute of Chemistry, London, gewählt.

E. G. Eberle wurde zum Präsidenten der American Pharmaceutical Association gewählt.

Dr. O. Foerster, Abteilungsvorsteher der